



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG



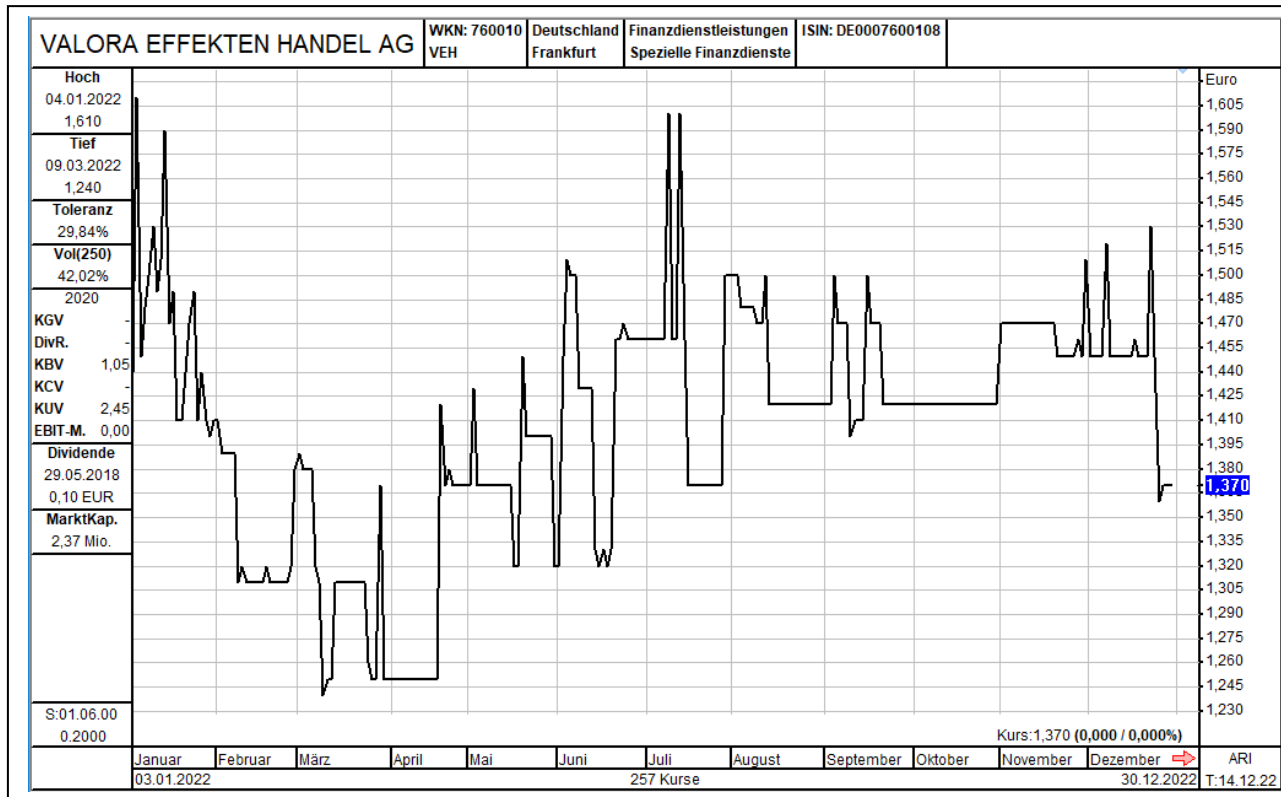
Abbildung der ehemaligen vink. Namensaktie der VEH AG

GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



Kursentwicklung der Aktie vom 02.01.2022 – 30.12.2022

(Wertpapierbörse Frankfurt, Chart erstellt mit „Tai-Pan“ von Lenz+Partner AG, Europaplatz 9, 44269 Dortmund, Tel. 0231-9153300)



Höchstkurs 2022: 04.01.22: 1,61 EUR
Tiefstkurs 2022: 09.03.22: 1,24 EUR

Höchstkurs 2021: 09.11.21: 1,59 EUR
Tiefstkurs 2021: 02.02.21: 1,18 EUR

Höchstkurs 2020: 02.01.20: 1,51 EUR
Tiefstkurs 2020: 18.03.20: 0,94 EUR

Höchstkurs 2019: 25.09.19: 1,63 EUR
Tiefstkurs 2019: 15.02.19: 1,19 EUR

Höchstkurs 2018: 09.05.18: 2,50 EUR
Tiefstkurs 2018: 27.12.18: 1,20 EUR

Höchstkurs 2017: 29.09.17: 3,05 EUR
Tiefstkurs 2017: 04.01.17: 1,21 EUR

Höchstkurs 2016: 11.01.16: 1,55 EUR
Tiefstkurs 2016: 23.12.16: 1,14 EUR

Höchstkurs 2015: 04.09.15: 1,74 EUR
Tiefstkurs 2015: 14.01.15: 1,01 EUR

Höchstkurs 2014: 22.07.14: 1,43 EUR
Tiefstkurs 2014: 29.04.14: 1,01 EUR

Höchstkurs 2013: 11.01.13: 1,30 EUR
Tiefstkurs 2013: 25.01.13: 1,03 EUR

Sämtliche Angaben ohne Gewähr, gemäß den uns vorliegenden Informationen der Firma Lenz+Partner AG, Dortmund.



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7, 76275 Ettlingen
Postfach 912, 76263 Ettlingen
Telefon: (07243) 90001 + 90002 + 90003
Telefax: (07243) 90004
Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

vwd: Börsenplatz "VALORA"
REUTERS: VEHKURSE
Deutsche Börse AG - WSS Batch Kursdienste:
Contributoren "GDQ"

Aufsichtsrat

Ralf Bake
Kaufmann
Mannheim
Vorsitzender

Claudius Lang
Rechtsanwalt, Steuerberater,
Vereidigter Buchprüfer
Karlsruhe
stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Claus Becker
Unternehmensberater i.R.
Ötigheim
Mitglied

Vorstand

Klaus Helffenstein
Kaufmann
Malsch



Lebenslauf Herr Ralf Bake

Aufsichtsratsvorsitzender

(Stand Februar 2023)

Ralf Bake, geb. 10.11.1966 in Bremen

August 1986 bis Juni 1988	Ausbildung zum Bankkaufmann, Deutsche Bank AG, Hannover
Juni bis August 1988	Tätigkeit als Bankangestellter in verschiedenen Abteilungen, Deutsche Bank AG, Oldenburg
September 1988 bis November 1993	Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Mannheim; Abschluss: Diplom-Kaufmann Studienschwerpunkte: Bankbetriebslehre und Finanzierung sowie Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen
seit Dezember 1993	Tätigkeit als selbstständiger Aktienanalyst und Anlageberater sowie Dozent für Betriebswirtschaftslehre
Oktober 1997 bis September 2008	Inhaber der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake, Mannheim. Die MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake verfügte über die Erlaubnisse für folgende Finanzdienstleistungen: Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung.
seit September 2008	Geschäftsführer der MAV Vermögensverwaltung GmbH, Mannheim (Nachfolgeinstitut der MAV Vermögensverwaltung Ralf Bake). Die MAV Vermögensverwaltung GmbH verfügt über die Erlaubnisse für folgende Finanzdienstleistungen: Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlagevermittlung, Eigengeschäft und Finanzportfolioverwaltung.

Herr Bake ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrates der AG ehem. Bürstenfabrik Emil Kränzlein, Actiengesellschaft von 1896 i.A. (Namensänderung im Januar 2023 der Hench-Thermoplast AG i.L.), Aalen



Lebenslauf Herr Rechtsanwalt Claudius Lang
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
(Stand Februar 2023)

Persönliche Daten:

Deutscher, geb. in Waldshut, wohnhaft in Karlsruhe
Erstes juristisches Staatsexamen 1983 in Freiburg
Zweites juristisches Staatsexamen 1988 in Stuttgart
1993 Bestellung zum Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht
2005 Bestellung zum Vereidigten Buchprüfer

Beruflicher Werdegang:

1990/1991 Freie Mitarbeit bei der Price Waterhouse
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main

Ab 1991 Mitarbeiter und seit 1995 Sozius in der Kanzlei Lang & Schwarz
(Rechtsanwälte-Steuerberater-Vereid. Buchprüfer) in Karlsruhe

**Herr Lang ist aktuell Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen
Aufsichtsräten oder vergleichbaren inländischen oder ausländischen
Kontrollgremien:**

Mitglied des Aufsichtsrats der Volksbank pur eG, Karlsruhe



Lebenslauf Herr Prof. Dr.-Ing. Claus Becker

Aufsichtsratsmitglied

(Stand Februar 2023)

Prof. Dr.-Ing. Claus Becker

Unternehmensberater i.R.

Wilhelm Tell Str. 17

76470 Ötigheim

Tel.: 07222 – 4012322

E-Mail: TMG.Becker@t-online.de

Jahrgang 1946

Studium der Elektrotechnik an der Universität (TU) Karlsruhe

Promotion zum Dr.-Ing. 1978

Gründer und bis 30. Juni 2006 geschäftsführender Gesellschafter der TMG Technologie Management Gruppe

1995 – 2013	Beirat/Aufsichtsrat der Kuhnke GmbH, Malente
2005 – 2013	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Kuhnke AG, Malente
Seit 2003	Aufsichtsrat der Valora Effekten Handel AG, Ettlingen
2010 – 2018	Aufsichtsratsvorsitzender der Valora Effekten Handel AG, Ettlingen
2003 – 2015	Lehrbeauftragter der Universität Karlsruhe (TH)
2009	Bestellung zum Honorarprofessor der Universität Karlsruhe (TH)
2007 - 2015	Lehrbeauftragter der Steinbeis-Hochschule Berlin und Wissenschaftlicher Leiter der Carl Benz Business School, Gaggenau

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf 2022

In 2022 hat sich die Corona-Pandemie dem Ende genähert und wurde zur Endemie, doch der Krieg in der Ukraine mit seinen weitreichenden Auswirkungen, die ansteigende Inflation, Rezessionsangst, Energiekrise und Lieferkettenprobleme bescherten uns ein sehr schwieriges Jahr. Die deutlich erkennbare Vorsicht und Zurückhaltung seitens unserer Kunden und Handelspartner hielt das ganze Jahr über an und hat sich leider auch im 4. Quartal nicht gebessert und bislang kontinuierlich gesuchte Titel und Kaufaufträge wurden storniert oder nicht verlängert.

Dies führte dazu, dass wir Mitte des Jahres die Planzahlen bereits reduzieren mussten und danach sowohl im 3. Quartal als auch zum Jahresende eine weitere Anpassung notwendig wurde.

So entwickelte sich der kumulierte Umsatz in den Quartalen mit jeweils 1,4 Mio. EUR (1. Quartal 2022), 1,9 Mio. EUR (2. Quartal 2022), 2,8 Mio. EUR (3. Quartal 2022) und 3,9 Mio. EUR (4. Quartal 2022) am unteren Rand der Planung.

Nach der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 122 TEUR verzeichnen wir nach den Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von rund -322 TEUR einen Jahresfehlbetrag von -442 TEUR. Dadurch liegen wir unter der reduzierten Planung von -350 TEUR. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Jahresergebnis jedoch mit Rechtsverteidigungs- und Beratungskosten in Höhe von rund 125 TEUR im Zusammenhang mit der Abwehr der sog. „Reich-Gruppe“ belastet ist. In dieser Sache können wir in 2022 jedoch auf mehrere positive Entscheidungen des OLG Karlsruhe blicken, wobei diese jedoch noch nicht rechtskräftig sind, da die Aktionäre der sog. „Reich-Gruppe“ dagegen beim BGH Revision eingelegt haben. Daher können Forderungen von unserer Seite bislang nicht aktiviert werden, was zu einer Verbesserung der Zahlen geführt hätte.

Die Urteile haben eine über diese Verfahren hinausgehende Bedeutung für die VEH AG, da das OLG Karlsruhe entschieden hat, dass die der „Reich-Gruppe“ zuzurechnenden Kläger einem Rechtsverlust nach § 44 WpHG aufgrund von Stimmrechtsmitteilungspflichtverletzungen unterliegen.

Die Gesellschaft verspricht sich von diesen Urteilen, dass sich spätestens nach deren Rechtskraft die erheblichen Ertragsbelastungen durch Rechtsverteidigungskosten künftig erheblich reduzieren und nach Beendigung aller noch laufenden Rechtstreitigkeiten weitgehend wegfallen werden. Zudem beabsichtigt die Gesellschaft zur Kompensation der seit Jahren durch die Reich-Gruppe mutwillig verursachten Rechtsverfolgungskosten Schadensersatzansprüche geltend zu machen, was in 2022 teilweise auch eingeleitet wurde.

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2022 auf ca. 1,38 Mio. EUR (Vj 1,6 Mio. EUR). Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von 100.000 EUR die Albis AG, die Fleischer Einkauf AG, die freenet AG, die MPC AG sowie die United Internet AG.

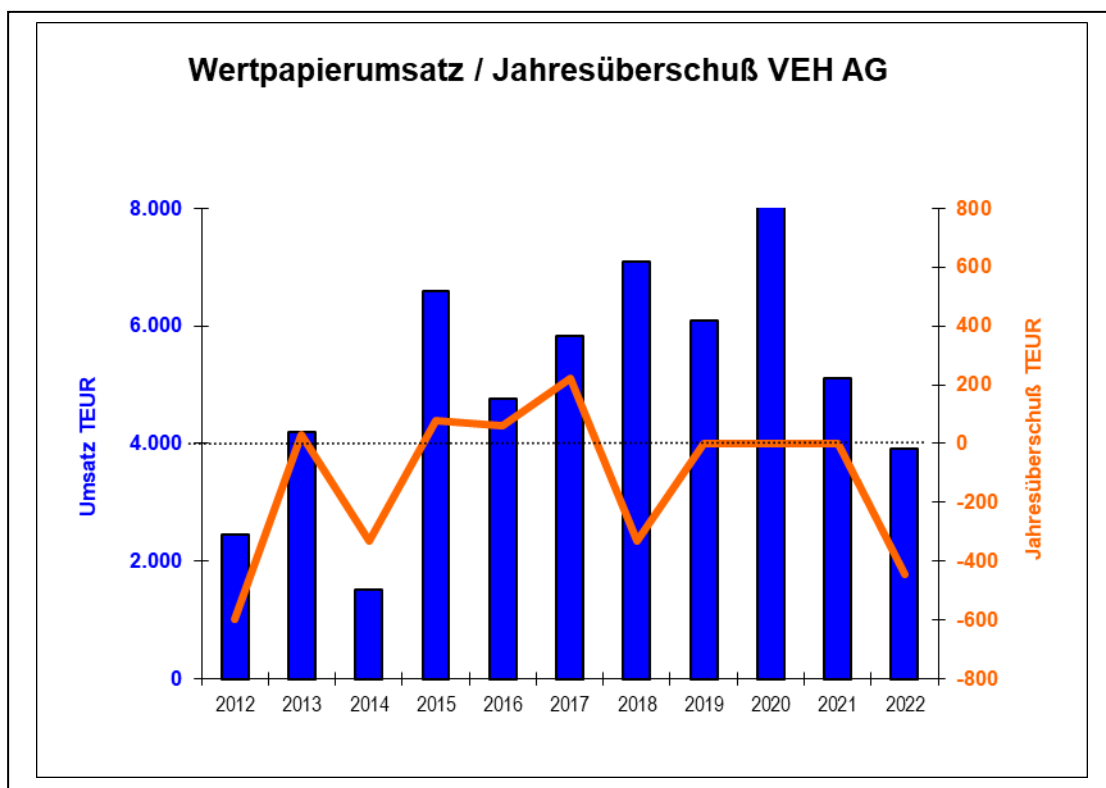
Liquiditätsrisiken waren aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung im Geschäftsjahr 2022 nicht erkennbar.



2. Umsatz- und Ergebniszahlen

In 2022 hat sich die Zurückhaltung unserer Kunden fortgesetzt und war leider keine Erholung im Geschäftsverlauf zu verzeichnen, so dass wir das Gesamtjahr mit einem Umsatz von rund 3,9 Mio. EUR (Vj. 5,1 Mio. EUR) abschließen. Wir liegen damit am unteren Rand der Planung von 4,0 Mio. EUR.

Nach der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 122 TEUR verzeichnen wir nach den Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von rund -322 TEUR einen Jahresfehlbetrag von -442 TEUR. Dadurch liegen wir unter der reduzierten Planung von -350 TEUR. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Jahresergebnis jedoch mit Rechtsverteidigungs- und Beratungskosten in Höhe von rund 125 TEUR im Zusammenhang mit der Abwehr der sog. „Reich-Gruppe“ belastet ist.



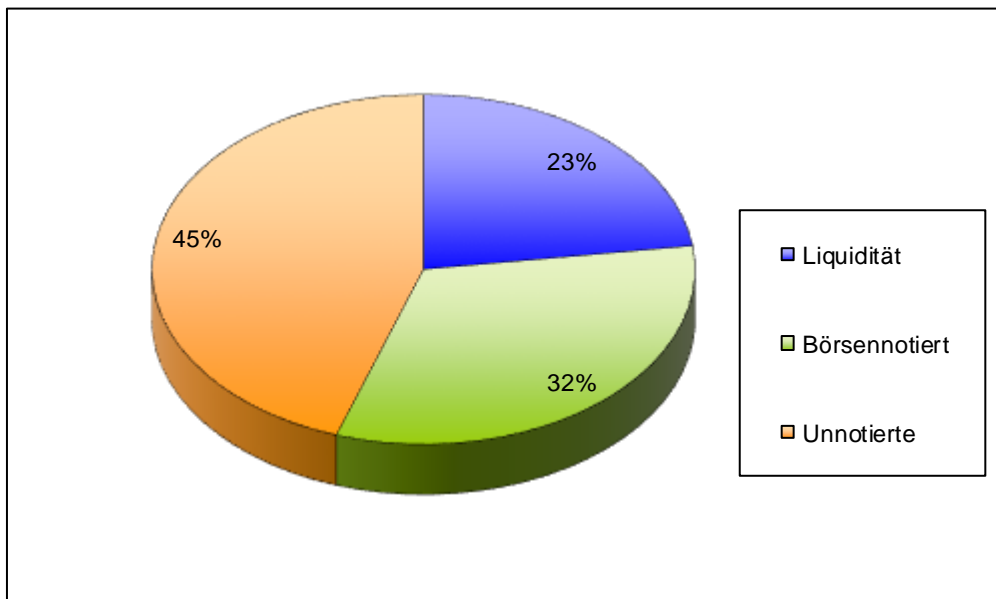
3. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

4. Beteiligungen - Positionen ab 100.000 EUR

Der gesamte Wertansatz des börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapierbestandes beläuft sich zum 31.12.2022 auf ca. 1,38 Mio. EUR (Vj 1,6 Mio. EUR). Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von 100.000 EUR die Albis AG, die Fleischer Einkauf AG, die freenet AG, die MPC AG sowie die United Internet AG.

Aufteilung Liquidität und Wertpapierbestände zum 31.12.2022





5. Lage der Gesellschaft

5.a Vermögens- und Finanzlage

Im Folgenden sind die Posten der Bilanzen aus betriebswirtschaftlicher Sicht zum 31.12.2022 und 31.12.2021 einander gegenübergestellt:

	31.12.2022		31.12.2021		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen					
- Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	50	2,5	72	2,8	- 22
Umlaufvermögen					
- Wertpapiere	1.379	69,4	1.641	63,4	- 262
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	4,8	121	4,7	- 25
- Flüssige Mittel	463	23,3	752	29,1	- 289
	1.938	97,5	2.514	97,2	- 576
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,0	- 2
	1.988	100,0	2.588	100,0	- 600
Passiva					
Eigenkapital	1.692	85,1	2.134	82,5	- 442
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0,0	122	4,7	- 122
Kurzfristiges Fremdkapital					
- Rückstellungen	163	8,2	224	8,7	- 61
- andere Verbindlichkeiten	121	6,1	86	3,3	+ 35
	284	14,3	310	12,0	- 26
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,6	22	0,8	- 10
	1.988	100,0	2.588	100,0	- 600

Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen. Als Abgang ist ein Kfz in Höhe des Erinnerungswerts zu verzeichnen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich um T€ 262, noch nicht realisierte Gewinne gemäß den Vorschriften des BilMoG waren im Berichtsjahr in Höhe von T€ 92 zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 25.

Die flüssigen Mittel verringerten sich um T€ 289 auf T€ 463 und dienen insbesondere der Absicherung der laufenden Betriebsausgaben.

Finanziert wurde das Anlage- und Wertpapiervermögen vollständig durch Eigenkapital.

Insgesamt beträgt die Eigenkapitalquote am Gesamtvermögen 85,1 % inclusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken, dies wird aufgrund des speziellen Tätigkeitsfeldes (Handel mit unnotierten Wertpapieren) für weitgehend erforderlich gehalten, da unnotierte Werte als schwer refinanzierbar gelten.

Sämtliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur und betreffen mit T€ 121 Leistungsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierankäufen und mit T€ 163 Rückstellungen für Prüfungskosten, Rechts- und Beratungskosten, Hauptversammlungskosten, Prozesskosten sowie Aufsichtsratsvergütungen.

5.b Liquiditätslage

Die VEH AG verfügt zum Stichtag über Bankguthaben von insgesamt TEUR 462 (TEUR 749), welche auf drei verschiedene Banken gestreut war. Die Guthaben sind allesamt täglich fällig und stehen der Gesellschaft daher im Bedarfsfall auch kurzfristig zur Verfügung. Liquiditätsrisiken oder ein möglicher Liquiditätsengpass sind nicht erkennbar. Der Liquiditätsbestand soll auch in der Zukunft unsere voll umfängliche Handlungsfähigkeit und Flexibilität sowie die Unabhängigkeit von Banken absichern.

5.c Ertragslage

Im Folgenden ist die Erfolgsrechnung der Gesellschaft nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert für die letzten beiden Wirtschaftsjahre dargestellt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Ver- änderung</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Handelserträge	172	805	- 633
Provisionserträge	1	0	+ 1
Zu- / Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens und Forderungen	0	0	0
Sonstige Erträge	113	181	- 68
Personalaufwand	403	413	+ 10
Abschreibungen auf Sachanlagen	22	30	+ 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	475	511	+ 36
Laufende Erträge aus Wertpapieren	50	42	+ 8
Zinsergebnis	1	6	- 5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 563	80	- 643
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	17	78	+ 61
Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	139	0	+ 139
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	1	+ 1
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresfehlbetrag	442	0	- 442

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 643 TEUR auf -563 TEUR. Damit wird ein Jahresfehlbetrag, nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken von 17 TEUR, Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken von 139 TEUR, sowie 1 TEUR sonstigen Steuern, in Höhe von 442 TEUR ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von TEUR 511 um TEUR 36 auf TEUR 475, wobei alleine TEUR 245 auf Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten entfallen.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 10 TEUR gesunken.

Die Steuerung mit Blick auf die finanziellen Leistungsindikatoren obliegt der Geschäftsleitung und ist wertorientiert. Als maßgebliche finanzielle Leistungsindikatoren sind bei der VEH AG der Jahresüberschuss und der Wertpapierumsatz definiert.



Im Fokus der Steuerung der Finanzzahlen stehen zudem die Deckungsbeitragsmarge (Handelsmarge = Aufschlag auf den Wertpapierumsatz) und die Ertragsorientierung sowie die Vermeidung von Risiken. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei die langjährige Erfahrung der Geschäftsleitung ein.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens wird zu jedem Zeitpunkt durch die ausreichende Vorhaltung von Liquidität gewährleistet. Die Liquiditätssteuerung basiert auf der täglichen Steuerung der Zahlungsein- und Zahlungsausgänge. Alle relevanten Informationen werden täglich auf Geschäftsleitungsebene behandelt.

Die VEH-Mitarbeiter sind mit ihrer Qualifikation und ihrem Engagement eine tragende Säule bei der Betrachtung der nicht finanziellen Leistungsindikatoren. Die Fluktuationsquote ist extrem gering. Ebenso absolut gering ist auch die Anzahl der Kundenbeschwerden. Diese lag im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, bei "Null". Bei den nicht finanziellen Leistungsindikatoren wird sehr viel Wert auf Kundenzufriedenheit und Servicequalität gelegt.

6. Vergütungssystem

Vorstand

Der Vorstand erhält gemäß dem mit dem Aufsichtsrat geschlossenen geänderten Anstellungsvertrag vom 07. Juli 2017 bis zum 30.06.2023 neben einem monatlichen Festgehalt (T€ 12,5) eine Tantieme in Höhe von 25 % der Bemessungsgrundlage, höchstens aber T€ 150. Die Bemessungsgrundlage ist ein Viertel des Jahresergebnisses in den letzten vier Geschäftsjahren, jedoch unter Außerachtlassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken. In Verlustjahren wird keine Tantieme bezahlt. Im Gegenzug erhöht sich hierdurch der Tantiemenbetrag der Folgejahre, auch über T€ 150 hinaus, jedoch mit der Begrenzung, dass hierdurch kein Verlust entstehen darf.

Scheidet Herr Helffenstein während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, so hat er Anspruch auf Tantieme auf Grundlage der Bemessungsgrundlage pro rata temporis.

Der Höchstbetrag reduziert sich entsprechend, d. h. z. B. bei einem Ausscheiden zum 30.06. auf € 75.000,00. Zusätzlich erhält Herr Helffenstein beim Ausscheiden den bereits verdienten und in den Rückstellungen erfassten Tantiemenanspruch, der in den folgenden vier Jahren anteilig zu einer Tantieme führen würde. Soweit in der Handelsbilanz stille Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340 e Abs. 3 HGB zum Ausscheidungsstichtag bestehen, erhöht sich die Schlusstantieme um 20 % dieses Differenzbetrages. Die Höchstgrenze von € 150.000,00 gemäß § 3 Abs. 2 dieses Vertrages gilt in diesem Falle nicht.

Bei einem anderen (auch vorzeitigen) Ausscheiden aus der Gesellschaft, das nicht durch den Tod verursacht ist, hat Herr Helffenstein neben einem etwaigen Tantiemenanspruch Anspruch auf eine Abfindung i. H. v. 20 %, höchstens aber € 150.000,00 (in Worten: Euro Einhundertfünfzigtausend), der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Wertpapiere des Handels- u. Anlagebuchs zum Ausscheidungsstichtag. Auf den Tag seines Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB, KWG, AktG und BilMoG für den Jahresabschluss aufzustellen.

Der Anspruch auf diese Abfindung und der Anspruch auf die Tantieme für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen, wenn der Dienstvertrag infolge einer von Herrn Helffenstein begangenen Dienstverfehlung aufgelöst wird aus Gründen, die die Gesellschaft zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen würden.

Die zusätzliche Direktversicherung bei der DBV in Höhe von monatlich € 145,21 wird in eine zusätzliche Gehaltszahlung von € 145,21 umgewandelt.



Herr Helffenstein werden Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit sie im Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungsgelder werden ohne Einzelnachweis mit den lohnsteuerlich höchstzulässigen Pauschsätzen abgerechnet, wenn die Gesellschaft oder Herr Helffenstein dies verlangen.

Für Dienstreisen im eigenen PKW werden die jeweils steuerlich höchstzulässigen Kilometergelder erstattet. Herr Helffenstein hat Anspruch auf private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, das unter Berücksichtigung seiner Vorstellungen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erworben wird und dessen tatsächliche Anschaffungskosten € 97.000,00 (einschließlich etwaiger Mehrwertsteuer) nicht überschreiten dürfen. Im Übrigen unterliegt die private Kfz-Nutzung der Lohnbesteuerung; die Lohnsteuer trägt Herr Helffenstein.

Herr Helffenstein erhält ein Diensthandy, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Wird Herr Helffenstein an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit verhindert, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er den Anspruch auf das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate. Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie für eine Risikolebensversicherung, die bei Todesfall an den hinterbliebenen Ehegatten ausgezahlt wird. Die Versicherungssumme beträgt T€ 223, der Todesfallbonus beträgt T€ 346.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

7. Kapital (Erläuternde Angaben nach §289a Abs. 1 HGB)

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im Regulierten Markt notiert. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.732.500 EUR und ist eingeteilt in 1.732.500 Inhaberstückaktien (= rechnerischer Nennwert 1,00 EUR), die jeweils ein Stimmrecht verbriefen. Bei der VEH AG existiert aktuell weder ein genehmigtes oder bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft.

Weitere Aktiengattungen wurden nicht begeben. Sonderrechte bestehen keine. Neben den gesetzlichen Vorschriften (§ 136 AktG) bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen. Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

Besondere Vorschriften zum Erwerb eigener Aktien bestehen neben § 71 ff. AktG nicht.

Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09%.

Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 die Schwelle von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.

Mitteilungen gem. § 20 AktG liegen der Gesellschaft nicht vor.



Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Aktiengesetzes.

Die Satzung sieht in § 15 Abs. 2 abweichend von der gesetzlichen Grundregel in § 179 Abs. 2 AktG vor, dass die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer einer Stimmenmehrheit auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließen kann.

Die Satzung ermächtigt in § 9 Abs. 7 zudem den Aufsichtsrat, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots bestehen ebenfalls nicht.

8. Chancen und Risikobericht

Grundsätzlich wird der Geschäftsverlauf der VEH AG maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Börsenumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft unverändert über gute Geschäftschancen, die sich auf die bestehenden langjährigen Geschäftsverbindungen und der soliden finanziellen Ausstattung der Gesellschaft gründen. Chancen für das Institut bestehen insbesondere in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen, Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, siehe unten), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, verteilt.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken. Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl werden zum Einen über ein geordnetes Formularwesen, einem Datensicherungskonzept einschließlich eines Notfallplans sowie durch eine angemessenen Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Dem Marktpreisrisiko, als das Risiko, dass sich aus schwankenden Marktpreisen z. B. aus Kapitalanlagen ergibt, begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der aktuellen Bestandsbewertung. Um die Risikotragfähigkeit zu berechnen wurden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin wurden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) definiert.

Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2022 nicht ergeben.



Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Die Risiken, die sich aus den in Abschnitt 2 geschilderten Angriffen der sog. „Reich-Gruppe“ ergeben betreffen derzeit ausschließlich erhöhte Kosten der Rechtsberatung sowie für die Abhaltung der Hauptversammlung. Diesen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir den ständigen Anforderungsänderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können.

9. Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 4 HGB

Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Den korrekten Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen. Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankauffällen durch den Geschäftsleiter geprüft. Zusätzlich werden sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch das externe Wirtschaftsprüfer-/Steuerbüro (Walltax Steuerberatungsges. mbH, Walldorf) monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen und etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss wird ebenfalls durch den Steuerberater erstellt.

Die Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokurist geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist seit 2004 die Innenrevisionstätigkeit auf die Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter zwischen der Gesellschaft und der Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird vom Vorstand wahrgenommen. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem hat sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen und ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft angemessen.

10. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTE HANDEL AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 des Aktiengesetzes finden Sie auf unserer Homepage unter <https://veh.de/info>. Die Unternehmensführung besteht aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter <https://veh.de/info>.




11. Ereignisse nach Abschluss-Stichtag / Prognosebericht

Für 2023 planen wir Umsätze im Bereich von 3 - 4 Mio. EUR und ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen. Zum Thema „Rechts- und Beratungskosten“, welches die VEH AG seit Jahren belastet, sind wir jedoch optimistisch, dass durch die für uns positiven Gerichtsentscheidungen nach Eintreten der Rechtskraft die erheblichen Ertragsbelastungen durch Rechtsverteidigungskosten zukünftig erheblich reduziert werden und nach Beendigung aller noch laufenden Rechtstreitigkeiten weitgehend wegfallen. Darüber hinaus beabsichtigt die Gesellschaft gegenüber der sog. „Reich-Gruppe“ Schadensersatzansprüche geltend zu machen, was teilweise bereits auch eingeleitet ist.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2023 nicht zu erkennen.

Ettlingen, den 20. März 2023



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den vereinbarten Plänen und Zielen wurden vom Vorstand unmittelbar und unabhängig vom Turnus der Sitzungen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats angezeigt und im Einzelnen erläutert. Zustimmungspflichtige Angelegenheiten wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Insgesamt fanden 2022 fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. An allen Sitzungen nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teil. Vier Aufsichtsratssitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Regelmäßige Themen ergaben sich aus dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie aus den Entwicklungen von Wertpapierbestand und Liquidität. Ebenso behandelt wurden aktuelle Geschäftschancen und -risiken. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unabhängig von turnusmäßigen Sitzungen.

Themen der Sitzung am 24. März 2022 waren der Jahresabschluss 2021 inklusive Bericht des Wirtschaftsprüfers, das vorläufige Ergebnis des ersten Quartals sowie die aktualisierten Planungen für 2022. Weiterhin wurden die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung sowie die Berichte des Ombudsmannes, des Compliance-Beauftragten, des Geldwäschebeauftragten und der Zentralen Stelle besprochen. Darüber hinaus waren die Erklärung nach § 161 AktG, Auslagerungen, Vorgaben nach FISG und Risiken und Präventionsmaßnahmen bezüglich strafbarer Handlungen Themen dieser Aufsichtsratssitzung.

Am 18. Mai 2022 beschäftigte der Aufsichtsrat sich mit der Vorbereitung der Hauptversammlung. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Lage der Gesellschaft.

Am 14. Juli 2022 wurden der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 und die aktuelle Geschäftsentwicklung der Gesellschaft behandelt. Weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren die Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe. Insbesondere berichtete der Vorstand über die mündlichen Verhandlungen bezüglich zweier Berufungen der Reich-Gruppe beim OLG Karlsruhe

Am 13. Oktober 2022 lagen die Schwerpunkte auf der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen sittenwidriger Schädigung gegenüber Mitgliedern der Reich-Gruppe.

In der Jahresschlussbesprechung am 14. Dezember 2022 wurden der bisherige Geschäftsverlauf des Jahres und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende, sowie die Auseinandersetzungen mit der Reich-Gruppe diskutiert. Darüber hinaus erfolgte eine Besprechung des Risikomanagements und der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen.

Prüfung des Jahresabschlusses

In der Sitzung am 23. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2022 und dem Lagebericht des Vorstands sowie dem Prüfungsbericht der Abschlussprüferin Bansbach GmbH befasst.



Die verlangten Unterlagen waren vollständig und rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung zugeleitet worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen.

Vorstand und Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat für Erläuterungen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Prüfungsberichts sowie für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers überein.

Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2022 der Valora Effekten Handel AG in der Sitzung am 23. März 2023 einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Zahl der Mitglieder derzeit keine Ausschüsse gebildet. Die Bildung von Ausschüssen und die Delegation von Entscheidungsbefugnissen im gesetzlich zulässigen Rahmen ist für das kommende Geschäftsjahr nicht vorgesehen. Die Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in Präsenz- oder Videokonferenzen abgehaltenen Sitzungen gefasst. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat entsprach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in ständigem Kontakt mit dem Vorstand und wurde auch zwischen den Sitzungsterminen vom Vorstand offen und zeitnah über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich individuell durch Teilnahme an entsprechenden Schulungen bzw. in Eigenregie fortgebildet.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats waren und sind die Herren Ralf Bake (Vorsitzender), Claudius Lang (Stellvertretender Vorsitzender) und Prof. Dr. Claus Becker.

Alleinvorstand der Valora Effekten Handel AG ist Herr Klaus Helffenstein.

Der Aufsichtsrat schlägt den Aktionären vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz im herausfordernden Geschäftsjahr 2022.

Ettlingen, im März 2023

Für den Aufsichtsrat


Ralf Bake



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			493,85	6
2. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			50.189,82	42
3. Provisionserträge			1.000,00	0
4a. Ertrag des Handelsbestands		637.593,52		855
davon Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 139.315,93 (Vj. TEUR 0)				
4b. Aufwand des Handelsbestands		<u>343.429,27</u>	294.164,25	127
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 17.200,00 (Vj.: EUR 77.717,49)				
5. Sonstige betriebliche Erträge			97.740,04	169
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	352.404,59			364
Soziale Abgaben und Aufwendungen				
ab) für Altersversorgung	<u>50.563,05</u>			49
darunter: für Altersversorgung EUR 5.877,84 (Vj.: TEUR 5.877,84)		402.967,64		
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>474.858,09</u>		511
			877.825,73	
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			22.046,00	31
8. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>15.410,50</u>	11
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-440.873,27	2
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			156,57	1
11. Sonstige Steuern			<u>710,00</u>	1
12. Jahresfehlbetrag			-441.739,84	0
13. Verlustvortrag			<u>-271.849,53</u>	-272
14. Bilanzverlust			<u><u>-713.589,37</u></u>	<u><u>-272</u></u>



Bilanz zum 31.

Aktiva

	<u>31.12.2022</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	TEUR
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	909,31	3
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	462.065,80	749
3. Forderungen an Kunden	43.345,00	67
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute EUR 0,00 (Vj.: TEUR 9.376,11)		
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,50	1
4a. Handelsbestand	1.379.271,36	1.640
5. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.302,00	31
6. Sachanlagen	18.456,00	40
7. Sonstige Vermögensgegenstände	52.453,00	54
8. Rechnungsabgrenzungsposten	126,67	2
Summe der Aktiva	<u>1.987.937,64</u>	<u>2.588</u>

Ettlingen, den 20. März 2023

VALORA EFFEKTEN-HANDEL AG

Der Vorstand

Dezember 2022

Passiva

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig			
darunter: gegenüber			
Finanzdienstleistungsinstituten			
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		69.122,42	79
2. Sonstige Verbindlichkeiten		51.415,26	7
3. Rechnungsabgrenzungsposten		12.008,33	22
4. Rückstellungen			
c) andere Rückstellungen		163.231,00	224
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	122
davon Sonderposten			
gem. § 340e Abs. 4 HGB EUR 0,00			
(Vj.: EUR 122.115,93)			
6. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	500.000,00		500
d) Bilanzverlust	<u>-713.589,37</u>		-272
		1.692.160,63	
Summe der Passiva		<u>1.987.937,64</u>	<u>2.588</u>



Anhang

1. Allgemeines

Gründung und Firma

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art, sowie mit Firmenbeteiligungen. Gegenstand des Unternehmens sind ferner die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung oder die Veräußerung von Wertpapieren sowie Firmenbeteiligungen oder der Nachweis derartiger Geschäfte.
- (2) Erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG sind nicht zulässig.
- (3) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Außerdem kann sie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Sitz der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundkapital und Gesellschafter

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 1.732.500,00 und ist eingeteilt in 1.732.500 Stückaktien (= rechnerischer Nennwert € 1,00).

Die Aktien der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG sind an der Wertpapierbörse zu Stuttgart im Regierten Markt notiert.

Der Stimmrechtsanteil der Dr. Becker Investments GmbH, Ötigheim, beträgt seit dem 30.06.2014 unverändert 9,09 %.

Der Stimmrechtsanteil der Scherzer & Co. AG, Köln, hat am 18.03.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Beteiligungen im Baltikum AG, Rostock, hat am 24.07.2015 den Schwellenwert von 5,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Digibull GmbH, Mönchengladbach, hat am 26.02.2016 den Schwellenwert von 3,0 % überschritten.

Der Stimmrechtsanteil der Priority AG, Herford, hat am 11.09.2017 den Schwellenwert von 3,0 % und am 14.09.2017 die Schwelle von 5,0 % überschritten.

Mitteilungen gem. § 20 AktG von Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.



Rücklagen

Die Kapitalrücklage von € 173.250,00 blieb im Berichtsjahr unverändert.
Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von € 500.000,00 blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Überleitung zum Bilanzergebnis gem. § 158 Abs. 1 AktG

	€ 2022	€ 2021
Jahresfehlbetrag	- 441.739,84	0,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr*	- 271.849,53	- 271.849,53
Bilanzverlust	<u>- 713.589,37</u>	<u>- 271.849,53</u>
 *Zusammensetzung des Gewinn-/Verlustvortrages:		
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 271.849,53	- 271.849,53
Dividendenauszahlung	0,00	0,00
	<u>- 271.849,53</u>	<u>- 271.849,53</u>

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Verbindung mit § 340e Abs. 4 Nr. 2 HGB wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 10 % der Nettoerträge des Handelsbestandes (€ 17.200,00, Vj.: € 80.492,86) zugeführt. Auflösungen fanden im Berichtsjahr in Höhe von € 139.315,93 (Vj.: € 2.775,37) statt.

Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied gemäß § 6 der Satzung ist zum Erstellungszeitpunkt:

Herr Klaus Helffenstein, Vorstand, Malsch

Einzelprokurist: Herr Thomas Schneible, Malsch

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022 sind:

Herr Ralf Bake, Kaufmann, Mannheim (Vorsitzender)
Herr Claudius Lang, Rechtsanwalt, Karlsruhe (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Prof. Dr. Claus Becker, Unternehmensberater, Ötigheim

Herr Bake ist Aufsichtsratsvorsitzender bei der Hench-Thermoplast AG i.L., Aalen.

Herr Lang ist Aufsichtsratsmitglied bei der Volksbank pur eG., Karlsruhe.

Herr Michael Düren, Bonn ist als Ersatzmitglied gewählt.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge des einzigen Vorstandes Klaus Helffenstein für das Geschäftsjahr 2022 betragen € 192.945,80.

An Aufsichtsratsvergütungen für 2022 wurden insgesamt € 18.000,00 gezahlt.



Vergütungssystem

Der Vorstand erhält gemäß dem mit dem Aufsichtsrat geschlossenen geänderten Anstellungsvertrag vom 07. Juli 2017 bis zum 30.06.2023 neben einem monatlichen Festgehalt (T€ 12,5) eine Tantieme in Höhe von 25 % der Bemessungsgrundlage, höchstens aber T€ 150. Die Bemessungsgrundlage ist ein Viertel des Jahresergebnisses in den letzten vier Geschäftsjahren, jedoch unter Außerachtlassung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der Veränderung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340e Abs. 3 HGB, soweit es sich um nicht realisierte stille Reserven handelt, sowie Zuführungen/Auflösungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken. In Verlustjahren wird keine Tantieme bezahlt. Im Gegenzug erhöht sich hierdurch der Tantiemenbetrag der Folgejahre, auch über T€ 150 hinaus, jedoch mit der Begrenzung, dass hierdurch kein Verlust entstehen darf.

Scheidet Herr Helffenstein während eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, so hat er Anspruch auf Tantieme auf Grundlage der Bemessungsgrundlage pro rata temporis.

Der Höchstbetrag reduziert sich entsprechend, d. h. z. B. bei einem Ausscheiden zum 30.06. auf € 75.000,00. Zusätzlich erhält Herr Helffenstein beim Ausscheiden den bereits verdienten und in den Rückstellungen erfassten Tantiemenanspruch, der in den folgenden vier Jahren anteilig zu einer Tantieme führen würde. Soweit in der Handelsbilanz stille Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert i. S. v. § 340 e Abs. 3 HGB zum Ausscheidungsstichtag bestehen, erhöht sich die Schlusstantieme um 20 % dieses Differenzbetrages. Die Höchstgrenze von € 150.000,00 gemäß § 3 Abs. 2 dieses Vertrages gilt in diesem Falle nicht.

Bei einem anderen (auch vorzeitigen) Ausscheiden aus der Gesellschaft, das nicht durch den Tod verursacht ist, hat Herr Helffenstein neben einem etwaigen Tantiemenanspruch Anspruch auf eine Abfindung i. H. v. 20 %, höchstens aber € 150.000,00 (in Worten: Euro Einhundertfünfzigtausend), der noch nicht aufgedeckten stillen Reserven aus der Differenz zwischen dem Marktpreis und den fortgeführten Anschaffungskosten sämtlicher Wertpapiere des Handels- u. Anlagebuchs zum Ausscheidungsstichtag. Auf den Tag seines Ausscheidens ist eine Zwischenbilanz in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB, KWG, AktG und BilMoG für den Jahresabschluss aufzustellen.

Der Anspruch auf diese Abfindung und der Anspruch auf die Tantieme für das zum Zeitpunkt des Ausscheidens laufende Geschäftsjahr entfallen, wenn der Dienstvertrag infolge einer von Herrn Helffenstein begangenen Dienstverfehlung aufgelöst wird aus Gründen, die die Gesellschaft zur Kündigung des Dienstvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigen würden.

Die zusätzliche Direktversicherung bei der DBV in Höhe von monatlich € 145,21 wird in eine zusätzliche Gehaltszahlung von € 145,21 umgewandelt.

Herr Helffenstein werden Reisekosten und sonstige Aufwendungen, soweit sie im Interesse der Gesellschaft notwendig waren, gegen Einzelnachweis erstattet. Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungsgelder werden ohne Einzelnachweis mit den lohnsteuerlich höchstzulässigen Pauschätzen abgerechnet, wenn die Gesellschaft oder Herr Helffenstein dies verlangen.

Für Dienstreisen im eigenen PKW werden die jeweils steuerlich höchstzulässigen Kilometergelder erstattet.

Herr Helffenstein hat Anspruch auf private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, das unter Berücksichtigung seiner Vorstellungen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erworben wird und dessen tatsächliche Anschaffungskosten € 97.000,00 (einschließlich etwaiger Mehrwertsteuer) nicht überschreiten dürfen. Im Übrigen unterliegt die private Kfz-Nutzung der Lohnbesteuerung; die Lohnsteuer trägt Herr Helffenstein.

Herr Helffenstein erhält ein Diensthandy, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Wird Herr Helffenstein an der Ausübung seiner Tätigkeit durch Krankheit verhindert, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er den Anspruch auf das anteilige Bruttomonatsgehalt für drei Monate.



Zusätzlich trägt die Gesellschaft die Kosten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung sowie für eine Risikolebensversicherung, die bei Todesfall an den hinterbliebenen Ehegatten ausgezahlt wird. Die Versicherungssumme beträgt T€ 223, der Todesfallbonus beträgt T€ 346.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß der Satzung außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine von der Hauptversammlung zu beschließende Vergütung.

2. Wichtige Verträge und finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in gemieteten Räumen. Außer dem Mietvertrag hierfür ist sie keinerlei finanzielle Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- oder ähnlichen Verträgen eingegangen. Die Jahresmietrate beträgt T€ 47 incl. Umsatzsteuer, bei einer Laufzeit bis zum 31. Oktober 2024. Danach verlängert sich der Mietvertrag um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor dem jeweiligen Mietende gekündigt wird.

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG ist Pflichtmitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Der Jahresbeitrag für 2022 belief sich auf T€ 1.

3. Versicherungsschutz

Gesetzlich vorgeschriebene und vertraglich vereinbarte Haftpflichtversicherungen wurden abgeschlossen.

Andere Versicherungen bestehen nicht und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit für nicht notwendig erachtet.

4. Sonstige Angaben

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und besicherte Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sowie besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Honorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurden folgende Honorare (ohne Umsatzsteuer) als Aufwand erfasst:

Abschlussprüfungsleistungen	T€ 40,1
-----------------------------	---------

Rückstellungen

In den Rückstellungen von insgesamt € 163.231,00 sind u. a. Kosten für Abschlusserstellung, -prüfung sowie Kosten für Compliance in Höhe von € 68.850,00, für Aufsichtsratsvergütungen € 18.000,00, für Prozesskosten € 25.000,00 sowie für die Hauptversammlung in Höhe von € 40.000,00 enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen € 156,57. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge für Vorjahre. Weitere Ertragsteuern fielen wie im Vorjahr aufgrund des steuerlichen Verlustvortrags nicht an.



Steuerlicher Verlustvortrag

Zum 31.12.2022 besteht ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 4,7 Mio. bzw. ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von ca. € 5,1 Mio., der in den Folgejahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden kann. Hieraus würden ausschließlich aktive latente Steuern von max. 30 % resultieren, auf deren Aktivierung aber verzichtet wurde.

Die Steuerveranlagungen sind bis 2020 erfolgt.

Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von € -271.849,53 soll zusammen mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von € -441.739,84 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkauforder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden. Im Berichtsjahr war ein Abschlag von T€ 91,8 vorzunehmen, da der Marktpreis für den Handelsbestand um T€ 184 über dem fortgeführten Einstandspreis lag.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.



Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich vier Arbeitnehmer beschäftigt. Alle vier Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt (<https://veh.de/info>).

Kapitalflussrechnung

Aufgrund branchenspezifischer Besonderheiten wird der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

5. Angaben gem. RechKredV

Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist weder verbundenes Unternehmen, noch besteht zu anderen Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB.

Restlaufzeit und Fristengliederung

Sämtliche Forderungen an Kunden einschließlich Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Besicherte Forderungen

Durch Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind Forderungen an Kunden nicht besichert.

Aufteilung der Erträge nach geographischen Märkten

Die Zinserträge, die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren die Provisionserträge, die Nettoerträge des Handelsbestandes (Eigenhandel mit Wertpapieren) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen zu 99,89 % das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und zu 0,11 % das europäische Ausland.



Börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere

In dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind € 8,50 börsenfähige Wertpapiere des Anlagebuchs enthalten. Hiervon sind:

börsennotiert:	€	0,00
nicht börsennotiert:	€	8,50

Aufgliederung der wichtigsten Einzelposten:

a) <u>Handelsbestand</u>	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.379.271,36
davon börsennotiert: € 563.373,30	
	<hr/>
	1.379.271,36
	<hr/>
b) <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€
Kautionen	19.278,00
Prozesskostenansprüche	17.332,89
Körperschaftsteuer 2022	7.378,08
Körperschaftsteuer 2021	5.387,83
debitorische Kreditoren	471,94
Umsatzsteuer	2.604,26
	<hr/>
	52.453,00
	<hr/>
c) <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€
Verbindlichkeiten aus L+L	43.994,51
Lohn- und Kirchensteuer	6.469,00
soziale Sicherheit	911,87
Vermögensbildung	39,88
	<hr/>
	51.415,26
	<hr/>
d) <u>Aufwand des Handelsbestands</u>	
Im Aufwand des Handelsbestands sind Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand zum Jahresende in Höhe von € 325.701,66 enthalten. Im Berichtsjahr wurden Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von € 17.200,00 vorgenommen.	
e) <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	€
Listinggebühren	47.230,26
Sachbezüge Arbeitnehmer	37.523,09
Erlöse Sachanlagenverkäufe	6.722,69
Dienstleistungen	3.975,00
Beratungsleistungen	2.250,00
	<hr/>
	97.740,04
	<hr/>

Fremdwährung

Der Jahresabschluss enthält wie im Vorjahr keine Fremdwährungspositionen.



Sachanlagen

Die mit € 18.456,00 ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge und werden von der Gesellschaft selbst genutzt.

Sicherheiten

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen worden.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Valora haben.

Ettlingen, den 20. März 2023


VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
(Vorstand Klaus Helffenstein)



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Anlagewerte												
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.971,11	0,00	0,00	0,00	69.971,11	38.637,11	32,00	0,00	0,00	38.669,11	31.302,00	31.334,00
Sachanlagen	330.843,33	0,00	23.727,98	0,00	307.115,35	290.372,33	22.014,00	23.726,98	0,00	288.659,35	18.456,00	40.471,00
	400.814,44	0,00	23.727,98	0,00	377.086,46	329.009,44	22.046,00	23.726,98	0,00	327.328,46	49.758,00	71.805,00



Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022

	gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn Bilanzverlust (-)	Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2021	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 271.849,53	2.133.900,47
Jahresüberschuss 2021				0,00	0,00
Stand 31.12.2021	<u>1.732.500,00</u>	<u>173.250,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>- 271.849,53</u>	<u>2.133.900,47</u>
Stand 1.1.2022	1.732.500,00	173.250,00	500.000,00	- 271.849,53	2.133.900,47
Jahresfehlbetrag 2022				-441.739,84	-441.739,84
Stand 31.12.2022	<u>1.732.500,00</u>	<u>173.250,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>- 713.589,37</u>	<u>1.692.160,63</u>



Kapitalflussrechnung 2022

			<u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
1.		Periodenergebnis	- 442	0
2.	+/-	Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens		
			+ 22	+ 31
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 61	+ 82
4.	+/-	Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 8	- 23
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 7	0
6.	-/+	Sonstige Anpassungen (Saldo)	0	0
7.	-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	+ 287	- 257
8.	-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	+ 24	- 28
9.	-/+	Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	+ 262	- 59
10.	-/+	Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 2	+ 228
11.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
12.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 10	- 46
13.	+/-	Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	0	0
14.	+/-	Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 44	- 6
15.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 50	- 42
16.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
17.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0
18.	+	Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	+ 50	+ 42
19.	-	Gezahlte Zinsen	0	0
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0	0
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0	0
22.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	0	0
23.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 22)	<u>+ 113</u>	<u>- 78</u>



			<u>TEUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>TEUR</u>
24.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanz-anlagevermögens	0	0
25.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlage-vermögen	0	0
26.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	7	0
27.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-vermögen	0	0
28.	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
29.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
32.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	0	0
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
35.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 24 bis 34)	<u>7</u>	<u>0</u>
36.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
43.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
44.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital	<u>+ 122</u>	<u>+ 78</u>
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 36 bis 44)	<u>+ 122</u>	<u>+ 78</u>
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 23, 35, 45)	- 2	0
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 3</u>	<u>+ 3</u>
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 46 bis 49)	<u>+ 1</u>	<u>3</u>

Der Finanzmittelfonds enthält gemäß DRS 21 den Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank (sofern vorhanden).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **VALORA EFFEKTEN HANDEL AG**, Ettlingen

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES
UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Vorhandensein, Bewertung und Ausweis des Handelsbestandes

a. Sachverhalt und Problemstellung

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Satzung der Handel im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie im fremden Namen und für fremde Rechnung mit Wertpapieren aller Art, sowie mit Firmenbeteiligungen. Bezüglich der Verbuchung der Handelsgeschäfte nutzt die Gesellschaft ein selbst erstelltes Programm, das neben An- und Verkäufen auch eine entsprechende Positionsfortschreibung und Bewertung/Kursfeststellung vornimmt. Gemäß § 340e Abs. 3 HGB sind Finanzinstrumente des Handelsbestandes zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlages zu bewerten.

Bei nicht börsennotierten Wertpapieren kann es zu zeitlichen Verschiebungen im Wertpapierübertrag zwischen den depotführenden Kreditinstituten kommen, so dass der in der Gesellschaft bilanzierte Bestand an Wertpapieren von dem vom depotführenden Kreditinstitut bestätigten Wertpapierbestand abweichen kann. Es besteht das Risiko für den

Jahresabschluss, dass zum Abschlussstichtag Wertpapiere bilanziert werden, die sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befinden.

Weiterhin besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung von Wertpapieren zum Handels- oder Anlagebestand sowie einer damit verbundenen nicht korrekten Bewertung.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden und Verfahren im Prozess zum Wertpapierhandel befasst. Hierbei haben wir insbesondere den Prozess der Zuordnung zum Handels- und Anlagebuch bis hin zur Bewertung der Wertpapiere in der Wertpapierbuchhaltung nachvollzogen.

Gemäß den intern festgelegten Kriterien werden Wertpapiere dem Handelsbuch zugeordnet, wenn die Gesellschaft beabsichtigt, börsennotierte Wertpapiere innerhalb von drei Monaten und nicht börsennotierte Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten zu veräußern. Alle übrigen Wertpapiere werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Vorgehensweise und Berechnung der Bewertung für alle Wertpapiere des Handelsbestands geprüft um notwendige Zu- bzw. Abschreibungen nachvollziehen zu können. Etwaige Abweichungen haben wir nachvollzogen.

Hinsichtlich des Vorhandenseins der Wertpapiere haben wir den von der Gesellschaft in der Wertpapierbuchhaltung geführten Bestand der Wertpapiere zum Bilanzstichtag mit dem von dem depotführenden Kreditinstitut zur Verfügung gestellten Depotauszug sowie den Aktienbüchern abgeglichen.

Schließlich haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen im Anhang zur Bewertung des Handelsbestands ausreichend detailliert und sachgerecht sind.

Aufgrund unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Vorhandenseins, der Bilanzierung und der Bewertung des Handelsbestands der Gesellschaft am Bilanzstichtag ergeben.

c. Verweis auf weitergehende Informationen

Für wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB, die auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht wurde, worauf im Lagebericht hingewiesen wird, den uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG sowie die uns voraussichtlich ebenfalls nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (VALORA_JA_2022-12-31.zip) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Müller.

Frankfurt am Main, den 20. März 2023



BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Hiss
Wirtschaftsprüfer



Müller
Wirtschaftsprüfer



BILANZEID

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Klaus Helffenstein (Vorstand)

Ettlingen, den 20.03.2023



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Ettlingen

- WKN 760 010, ISIN DE0007600108 -

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, wie sie am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2020“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum Inkrafttreten des reformierten DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 am 27. Juni 2022 mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.1, B.1, B.2, B.5 DCGK 2020)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2020)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2020)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10., D.2 DCGK 2020)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.3 bis D.5 und D.11 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.



Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.8 DCGK 2020)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2020)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2020)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit Inkrafttreten und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.



Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.

Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

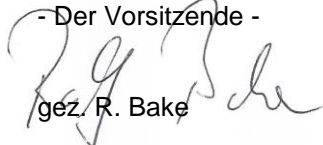
Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG Ettlingen, im Februar 2023

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. R. Bake

Für den Vorstand


gez. K. Helffenstein



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren eingerichtete Ausschüsse und die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

a) Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG erklären:

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, wie sie am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2020“), wurde im Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum Inkrafttreten des reformierten DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 am 27. Juni 2022 mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.1, B.1, B.2, B.5 DCGK 2020)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2020)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2020)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10., D.2 DCGK 2020)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.3 bis D.5 und D.11 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.

Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.8 DCGK 2020)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.



Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2020)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2020)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

Den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, wie sie am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden („DCGK 2022“), wurde im Zeitraum seit Inkrafttreten und wird weiterhin mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Vorstand (Empfehlungen A.2, B.1, B.2, B.5 DCGK 2022)

Ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand ist mit Rücksicht auf die Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen. Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist die Beachtung der Diversität ausgeschlossen. Die Beachtung von Vielfalt für die Besetzung von Führungspositionen ist ebenfalls entbehrlich, weil weitere Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht existieren. Die Gesellschaft plant langfristig mit dem derzeitigen Vorstandsmitglied; eine Darstellung der Vorgehensweise der Nachfolgeplanung erübrigt sich daher. Eine Altersgrenze für den Vorstand liegt mit Rücksicht auf die hohen regulatorischen Anforderungen nach dem WpIG nicht im Interesse der Gesellschaft und ist daher nicht vorgesehen.

Aufsichtsrat (Empfehlung C.1, C.2 DCGK 2022)

Eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte, die dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium entsprechen und aufgrund ihrer Erfahrung die Expertise für die für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben, soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund wurden nicht als spezifische Ziele für die diversifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines explizit ausformulierten Diversitätskonzepts definiert. Angesichts der bereits erfolgten Umsetzung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird davon abgesehen, den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung darzustellen.

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.1 DCGK 2022)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde und wird nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Dies ist angesichts der geringen satzungsmäßigen Größe des Aufsichtsrats und der daher nicht sinnvollen und auch nicht erfolgten Bildung von Ausschüssen nicht geboten.

Bildung von Ausschüssen (Empfehlung C.10, D.2, D.3, D.4, D.10 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsgemäß lediglich aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll. Die Empfehlungen D.2 bis D.4 und D.10 DCGK finden daher auf die Gesellschaft keine Anwendung. Auch ein Prüfungsausschuss ist daher nicht gebildet.



Sitzungen und Beschlussfassung (Empfehlung D.7 DCGK 2022)

Da der Aufsichtsrat satzungsmäßig nur aus drei Mitgliedern besteht und daher nur bei Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder beschlussfähig ist, erübrigt sich eine Darstellung im Bericht des Aufsichtsrats, welche Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilgenommen haben.

Veröffentlichung der Entsprechenserklärung (Empfehlung F.5 DCGK 2022)

Die Gesellschaft hält die Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 Abs. 2 AktG sowie der Erklärung zur Unternehmensführung in der jeweils maßgeblichen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft zur Information der Aktionäre für ausreichend; daher werden dort abweichend von Ziffer F.5 DCGK keine Entsprechenserklärungen der Vorjahre dauerhaft zugänglich gehalten.

Vergütungssystem für den Vorstand (Empfehlungen G.1-G.18 DCGK 2022)

Abweichend von Empfehlung G.10 sieht das Vorstandsvergütungssystem weder vor, dass die variable Vergütung aktienbasiert gewährt wird, noch dass das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren darüber verfügen kann. Die Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird dadurch sichergestellt, dass Bemessungsgrundlage mindestens die letzten drei Geschäftsjahre sind.

b) Informationen zur Vergütung

Die in § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB genannten Informationen zur Vergütung werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.veh.de/investor-relations öffentlich zugänglich gemacht.

c) Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Die Unternehmensführung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG als Wertpapierhandelshaus und börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz, das Wertpapierinstitutsgesetz, die kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und die Satzung der Gesellschaft bestimmt. Daneben orientiert sich die Gesellschaft an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung, wobei auf die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen wird.

Der Vorstand hat ein Compliance Management System eingerichtet, das regelmäßig überarbeitet und dessen Einhaltung überwacht wird. Es definiert die Beziehung zu unseren Kunden, Aktionären, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie das Verhalten der Mitarbeiter untereinander. Unsere Mitarbeiter werden hierzu regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Zudem hat der Vorstand ein Risikomanagementsystem und Risikocontrolling eingerichtet.

Zudem gibt es Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die die Zusammenarbeit zwischen den Organen näher definieren. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind auch die Geschäfte definiert, für welche der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates benötigt.

d) Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung besteht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen und stehen im regelmäßigen Kontakt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Alleinvorstand der Gesellschaft ist aktuell Herr Klaus Helffenstein. Er entwickelt die Unternehmensstrategien und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für die Umsetzung.



Der Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Ralf Bake (Vorsitzender), Herr Rechtsanwalt Claudius Lang (stellv. Vorsitzender) und Herr Prof. Dr. Claus Becker. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der geringen Mitgliederstärke keine Ausschüsse gebildet, da die jeweiligen Entscheidungen vom Gesamtaufichtsrat getroffen wurden.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Vorstand abgestimmt.

e) Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Vorstand und die beiden Führungsebenen darunter sowie für den Aufsichtsrat wurden gesetzliche Zielgrößen für die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gemäß §§ 111 Abs. 5, 76 Abs. 4 AktG benannt.

Das einzige Mitglied des Vorstands hat einen Fünfjahres-Vertrag. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand wurde daher auf Null gesetzt und beträgt derzeit ebenfalls Null.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands gibt es derzeit nicht, so dass insofern auch keine Zielquote für den Frauenanteil festzulegen ist.

Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell zu 0% aus Frauen und zu 100% aus Männern zusammen. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde auf Null gesetzt und beträgt derzeit auch Null, zumal die Suche nach geeigneten weiblichen Kandidatinnen für Aufsichtsratspositionen bislang nicht erfolgreich war.

f) Nachfolgeplanung

Die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats ist am Unternehmensinteresse und auf eine effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens ausgerichtet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstandsamts auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen.

Dabei orientiert sich der Aufsichtsrat an einem grundlegenden Anforderungsprofil, welches bei jeweiligem Bedarf ad-hoc adaptiert und konkretisiert wird. Dieses Konzept hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt.

g) Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat hat von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung i.S. von Ziffer C.1 DCGK abgesehen und dies in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG dargelegt. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil; das Kompetenzprofil ist daher vollständig umgesetzt. Eine Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung i.S.v. Ziffer C.1 DCGK erübrigt sich daher.



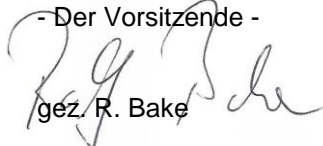
Alle Aufsichtsratsmitglieder der VALORA EFFEKTE HANDEL AG sind unabhängig. Das gilt auch für Prof. Dr. Becker ungeachtet seiner mehr als dreizehnjährigen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied, da er weder persönlich noch wirtschaftlich in einer Beziehung zur Gesellschaft oder ihrem Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Somit verfügt der Aufsichtsrat über eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder (Ziffer C.1 DCGK).

h) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgabe erfüllt (Ziffer D.12 DCGK). Die Selbstbeurteilung wird im Regelfall im Zusammenhang mit der Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vorgenommen, bei der die Mitglieder des Aufsichtsrates evaluieren, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Die Selbstbeurteilung findet im Rahmen einer Diskussion im Plenum statt, bei der jedes Mitglied des Aufsichtsrates aufgerufen ist, kritisch die Wirksamkeit der eigenen Tätigkeit im Aufsichtsrat, die Wirksamkeit der Tätigkeit der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates als Gesamtorgan zu bewerten. Im Rahmen dieser Selbstbeurteilung wird der Ist-Zustand erhoben und mit einer definierten Soll-Vorstellung abgeglichen. Externer Berater bedient sich der Aufsichtsrat bei der Selbstbeurteilung nicht.

VALORA EFFEKTE HANDEL AG
Ettlingen, im März 2023

Für den Aufsichtsrat
- Der Vorsitzende -


gez. R. Baker

Für den Vorstand


gez. K. Helfferstein



Raum für Ihre Notizen



Entwicklung der Gesellschaft 2001 - 2022

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gez. Kapital in TEUR	1.500	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575	1.575
Rücklagen gesamt TEUR	6.500	6.650	6.650	158 ⁽⁴⁾	558	958	1.258	1.258	1.258	1.258	1.258
Jahresüberschuss TEUR	-4.788	-1.550 ⁽²⁾	-238 ⁽³⁾	146	813	825	717	274	219	478	-214
Umsatz in TEUR	6.334	1.577	3.578	3.630	6.935	6.080	9.550	6.350	3.770	4.951	2.787
Ausschüttung in TEUR ⁽¹⁾	-,--	-,--	-,--	-,--	0,20	0,30	0,25	0,10	0,10	0,30	-,--
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gez. Kapital in TEUR	1.575	1.575	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5	1.732,5
Rücklagen gesamt TEUR	1.258	1.258	1.274	1.274	1.274	673	673	673	673	673	673
Jahresüberschuss TEUR	-596	32	-330	77	62	221	-291	0	0	0	-442
Umsatz in TEUR	2.458	4.203	1.510	6.640	4.750	5.832	7.143	6.063	8.508	5.106	3.869
Ausschüttung in EUR ⁽¹⁾	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--	0,10	-,--	-,--	-,--	-,--	-,--

⁽¹⁾ = je 1,00 EURO-Stückaktie ⁽²⁾ = zuzügl. Verlustvortrag 4.768 TEUR aus 2001 = 6.318 EUR ⁽³⁾ = zuzügl. Verlustvortrag 6.318 TEUR aus 2002 = 6.556 TEUR

⁽⁴⁾ = Ultimo 2004 Verrechnung Verlustvortrag mit Kapitalrücklagen



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7
76275 Ettlingen

Postfach 912
76263 Ettlingen

Telefon: 0 72 43 / 9 00 01
0 72 43 / 9 00 02
0 72 43 / 9 00 03

Telefax: 0 72 43 / 9 00 04

Internet: <https://veh.de>
E-Mail: info@valora.de

Kurslieferant für:

www.finanztreff.de, www.finanznachrichten.de,
www.ftor.de, www.finanznavigator.de, www.ariva.de,
www.wallstreetonline.de, vwd-Seiten „VALORA“,
Deutsche Börse AG: WSS Batch Kursdienste Quelle „GDQ“
und auf den REUTERS-Seiten „VEHKURSE“